

Sitzung vom 27. September 2023

**1108. Anfrage (Unterstützung von Schutzverbänden,
Fluglärmforen etc.)**

Kantonsrat André Müller, Uitikon, Kantonsrätin Ann Barbara Franzen, Niederweningen, und Kantonsrat Domenik Ledergerber, Herrliberg, haben am 5. Juni 2023 folgende Anfrage eingereicht:

Der Flughafen Zürich ist zentral für den Wirtschaftsstandort Zürich. Daher muss er weiterhin wettbewerbsfähig operieren und seine Funktion als Hub wahrnehmen können. In dieser Frage sind sichere An- und Abflüge mit höchster Ausnutzung und annehmbarer Lärmbelastung unabdingbar. Die Pistenverlängerung ist daher zentral und wird vom Regierungsrat des Kantons Zürich explizit unterstützt. Ausserdem hat der Flughafen einen Bundesauftrag, der in einer Konzession geregelt ist, welche wir mit der entsprechenden Infrastruktur auszuführen haben. Die Frage der Transparenz in Bezug auf die Spendenpolitik der Flughafen Zürich AG ist zur Zeit Gegenstand medialer und politischer Diskussion. Im Sinne der Transparenz ist eine Offenlegung erhaltener Spenden, wie sie einige Parteien praktizieren, wünschenswert. Ebenso wünschenswert ist aber ebenfalls im Sinne der Transparenz eine Offenlegung erhaltener Zuwendungen von allen Akteuren um den Flughafen.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Vereinigungen, wie zum Beispiel Schutzverbände oder Fluglärmforen, die von öffentlichen Körperschaften, inklusive Gemeinden etc., unterstützt oder betrieben werden, haben sich in den letzten fünf Jahren kritisch zum Flughafen Zürich geäußert? Welche Vereinigungen lehnen die Pistenverlängerung ab?
2. Welche Personen führen diese Vereinigungen an (Vorstand, öffentliche Repräsentation etc) und wie sind diese allenfalls mit anderen Vereinigungen verbunden? Im Speziellen treten Personen, die im Dienste des Kantons Zürich stehen und diesem daher eine Treuepflicht schulden, öffentlich mit Positionen auf, die der Position des Kantons Zürich, vertreten durch den Regierungsrat, entgegenstehen?
3. Hat der Regierungsrat des Kantons Zürich Kenntnis über die Finanzierung dieser Vereinigungen? Kann er die grössten Unterstützer bezeichnen und prüft er die Auswirkungen dieser Vereinigungen auf die politischen Prozesse?

4. Kann der Regierungsrat Aussagen darüber machen, ob Steuergelder, in irgendeiner Form, welche nicht explizit vom Souverän gebilligt wurden, dafür eingesetzt wurden, um diese Positionen zu vertreten?
5. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, ob Gemeindebehörden durch Versammlungsbeschlüsse mandatiert sind, Positionen, die der wirtschaftlichen Entwicklung des Flughafen zuwiderlaufen, zu vertreten?
6. Gibt es politische Parteien und Gefässe, die diesen Vereinigungen nahestehen, die diese in einer Form finanziell oder logistisch unterstützen? Wie wird in Zukunft sichergestellt, dass diese Unterstützung auch im Rahmen der Transparenz aufgezeigt werden kann?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage André Müller, Uitikon, Ann Barbara Franzen, Niederweningen, und Domenik Ledergerber, Herrliberg, wird wie folgt beantwortet:

§ 59 des Kantonsratsgesetzes (LS 171.1) gibt Kantonsratsmitgliedern die Möglichkeit, mit Anfragen Aufschluss über Angelegenheiten des Regierungsrates zu verlangen. Die in der vorliegenden Anfrage gestellten Fragen betreffen jedoch nicht vornehmlich Angelegenheiten des Regierungsrates, sondern solche von privatrechtlichen Organisationen (insbesondere Vereinen), weshalb der Regierungsrat hierzu grundsätzlich keine Auskunft erteilen kann. Insbesondere die Fragen 1, 2 und 6 richten sich in erster Linie an diese Organisationen und können grundsätzlich nur von diesen beantwortet werden. Dementsprechend hat die Volkswirtschaftsdirektion die ihr bekannten Bürgerorganisationen und Interessenverbände gemäss Info-Forum Flughafen Zürich eingeladen, sich zu diesen Fragen zu äussern. Das Info-Forum Flughafen Zürich wurde von der Volkswirtschaftsdirektion auf freiwilliger Basis neben der gesetzlich vorgeschriebenen und aus politischen Gemeinden des Kantons Zürich zusammengesetzten Konsultativen Konferenz Flughafen Zürich (KKFZ) (§ 4 Flughafengesetz [LS 748.1]) eingerichtet. Es findet seit gut 20 Jahren in regelmässigen Abständen statt, um die genannten Organisationen und Verbände jeweils im Nachgang zur KKFZ zu Flughafenfragen zu informieren und ihnen den Austausch zu ermöglichen. Von den insgesamt 39 eingeladenen Organisationen haben 15 eine Rückmeldung gegeben. Die Fragen werden nachfolgend konsolidiert beantwortet, ohne dass einzelne Organisationen ausdrücklich genannt werden.

Zu Frage 1:

Von den 15 eingegangenen Rückmeldungen äussern sich sieben Organisationen zusammenfassend dahingehend, dass sie sich insbesondere für den (Lärm-)Schutz der von ihnen vertretenen Bevölkerung einsetzen, dabei jedoch gleichzeitig auch die volks- und verkehrswirtschaftliche Bedeutung des Flughafens Zürich anerkennen. Allfällige Kritik richtet sich denn auch weniger gegen den Flughafen Zürich als Ganzes, sondern vielmehr gegen bestimmte Vorhaben.

Was die Haltungen zu den Pistenverlängerungen anbelangt, so werden diese von je vier Organisationen ausdrücklich befürwortet bzw. abgelehnt. Zwei weitere Organisationen befürworten zwar grundsätzlich die Pistenverlängerungen, dies jedoch ausschliesslich unter dem Vorbehalt, dass diese zu keinen Kapazitätserweiterungen führen. Drei Organisationen äusserten sich in ihren Rückmeldungen nicht zu den Pistenverlängerungen, während sich eine Organisation hierzu erst nach dem entsprechenden Beschluss des Kantonsrates äussern wird. Eine weitere Organisation hat ausdrücklich festgehalten, sich grundlegend nicht zu konkreten Projekten zu äussern.

Zu Frage 2:

Bei sechs der 15 Organisationen handelt es sich um Organisationen, deren Mitglieder sich aus Städten und Gemeinden zusammenstellen. Die Mitgliederzahl geht hierbei vom einstelligen bis in den dreistelligen Bereich und umfasst auch Städte und Gemeinden aus Nachbarkantonen. Gemeinsam ist diesen Organisationen, dass deren Vorstände entweder vollständig oder zumindest überwiegend durch Exekutivmitglieder aus den Mitgliederstädten und -gemeinden besetzt werden. Bei weiteren sechs Organisationen setzen sich sowohl die Mitglieder als auch der Vorstand ausschliesslich aus privaten Personen zusammen. Drei Organisationen äusserten sich nicht zu ihren Mitgliedern und zur Zusammensetzung des Vorstandes. Im Weiteren werden allfällige Verbindungen mit anderen Vereinigungen oder entsprechende öffentliche Auftritte von im Dienste des Kantons stehenden Personen verneint, soweit auf diese Frage eingegangen wird.

Zu Frage 3:

Da es sich bei den erwähnten Bürgerorganisationen und Interessenverbänden rund um den Flughafen Zürich um privatrechtliche Organisationen handelt, hat der Regierungsrat keine Kenntnis über ihre Finanzierung. Gemäss den eingegangenen Rückmeldungen finanzieren sich die Organisationen selbst, in erster Linie über entsprechende statutarisch festgelegte Mitgliederbeiträge und teilweise ergänzend auch über Spenden.

Zu Frage 4:

Soweit es sich um Organisationen handelt, deren Mitglieder sich ausschliesslich aus Privatpersonen zusammensetzen, ist eine entsprechende Verwendung von Steuergeldern ausgeschlossen. Soweit sich die Mitglieder einer Organisation aus Städten und Gemeinden zusammensetzen, liegt es in der Kompetenz der jeweiligen Mitgliederstädte und -gemeinden, über einen allfälligen Beitritt in bzw. Austritt aus einer Organisation sowie über Ausgaben für entsprechende Mitgliederbeiträge zu befinden und den Delegierten Weisungen zu erteilen.

Zu Frage 5:

Der Regierungsrat hat keine Kenntnisse über entsprechende Mandatierungen. Soweit ein Exekutivmitglied einer Stadt oder einer Gemeinde privat Einsitz im Vorstand einer entsprechenden Organisation nimmt, ist zu berücksichtigen, dass es in dieser Rolle als Vorstandsmitglied die Angelegenheiten der Organisation nach Massgaben der Statuten, insbesondere des statutarischen Zwecks, wahrzunehmen und zu vertreten hat. Darüber hinaus trifft Mitarbeitende der öffentlichen Verwaltung bzw. gewählte Mitglieder öffentlich-rechtlicher Organe regelmässig eine Offenlegungspflicht in Bezug auf nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeiten.

Zu Frage 6:

Zwölf der 15 sich zur Anfrage äussernden Organisationen haben eine finanzielle oder logistische Unterstützung durch politische Parteien und Gefässe ausdrücklich verneint, während sich drei Organisationen hierzu nicht geäussert haben.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli